



## Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

P140092

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

### Begründung

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst den Vorentwurf und die damit angestrebte Liberalisierung des Firmenrechts. Die Firmenbildung für Kollektiv-, Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften soll neu an die geltende Regelung für Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit begrenzter Haftung (GmbH) und Genossenschaften angeglichen werden. Dadurch sollen auch Kollektiv-, Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze für die Firmenbildung ihre Firmenbezeichnung frei wählen können. Dafür sollen sie in der Firmenbezeichnung ihre Rechtsform angeben müssen und die Firmenbezeichnung muss sich schweizweit und nicht nur am gleichen Ort von den bereits im Handelsregister eingetragenen Firmenbezeichnungen unterscheiden. Sodann soll es neu möglich sein, dass in der Firmenbezeichnung einer Einzelunternehmung mehrere Familiennamen angegeben werden können, sofern klaggestellt wird, welcher davon derjenige des Inhabers ist.

